

Versetzung wider Willen: 30 von 37 Betroffenen legen gegen ihre Zwangsversetzung Widerspruch ein!

Beamte können auch gegen ihren Willen versetzt werden. Das ist Beamtengesetz (siehe Kasten). In Hessen sollen aktuell alle Förderschullehrkräfte, die bisher an allgemeinen Schulen tätig waren, an die Regionalen BFZs versetzt werden.

Der Hintergrund: „Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen durch die Beratungs- und Förderzentren (BFZ)“ entsprechend der Neufassung des Hessischen Schulgesetzes. Die Außenstelle des Landesschulamts, das Staatliche Schulamt Marburg- Biedenkopf hat daher 37 Kolleginnen und Kollegen gelistet, die in unserem Schulamtsbezirk versetzt werden sollen und ihnen die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Sie werden als steuerbare sonderpädagogische Ressource behandelt.

Keine Überraschung, - doch massiver Protest

Die Versetzungen an die BFZs standen als Maßnahmen schon länger im Raum, bisher waren Kolleginnen und Kollegen zunächst an ein BFZ abgeordnet und mit gleichem Schreiben wieder an ihre Schule rückabgeordnet.

Gegen die endgültige Versetzung von ihrer Grundschule an ein BFZ gab es dennoch heftigen Protest der Betroffenen. Der Gesamtpersonalrat griff diesen Protest auf, organisierte eine Informationsveranstaltung im Staatlichen Schulamt und klärte die Verunsicherten über ihre rechtliche Situation auf.

Daraufhin gingen beim Staatlichen Schulamt 30 schriftliche Widersprüche ein, - lediglich sieben Betroffene äußerten sich nicht zu ihrer Versetzung, was als Zustimmung gewertet werden muss.

Gesamtpersonalrat (GPRLL) im Boot

Wenn es um Abordnungen oder Versetzungen innerhalb eines Schulamtes geht ist nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) immer der Gesamtpersonalrat in der Mitbestimmung,

- so auch hier. Als Interessensvertretung der Lehrerinnen und Lehrer griff der Gesamtpersonalrat die Widersprüche auf, prüfte sie hinsichtlich ihrer Begründungen und entschied:

„der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL)...verweigert die Zustimmung zu den...Versetzen...Es besteht die Besorgnis, dass durch die geplanten Versetzungsmaßnahmen sowohl die betroffenen Beschäftigten als auch die an den bisherigen Stammschulen verbleibenden Beschäftigten in ihren beruflichen Arbeitsbedingungen benachteiligt werden, ohne dass dies aus dienstlichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt ist.“

Weiter heißt es in dem 12 seitigen Schreiben vom 7.5.13 an den Leiter des Staatlichen Schulamtes, Herrn Müller:

„Es gibt nach unserer Auffassung keine zwingende Vorgabe durch Gesetz oder Verordnung, dass alle Förderschullehrkräfte an einem BFZ sein müssen und nicht mehr an der Regelschule als Stammschule sein dürfen...Daher ist eine Versetzung dienstlich nicht zwingend erforderlich und führt zu nachteiligen Veränderungen in den betroffenen Kollegien. D.h., eine zunächst dem Anschein nach nur formale Maßnahme, wie es die Versetzung mit sofortiger Rückabordnung sein soll, hat unmittelbar psychologische und mittelbar auf Beratungs- und Schulentwicklungsprozesse negative Auswirkungen. Dies wird direkt in den Stellungnahmen...der Kolleginnen und Kollegen deutlich, die der Dienststelle vorliegen.“

In der gemeinsamen Sitzung des Gesamtpersonalrates mit dem Staatlichen Schulamt hatte für das Schulamt Frau

Versetzung auch ohne Zustimmung des Beamten möglich:

Eine Versetzung aus dienstlichen Gründen ist auch ohne Zustimmung des Beamten möglich...Die Versetzung stellt einen Eingriff ins berufliche und private Leben des Betroffenen dar. Sie ist daher gemäß dem Rechtsstaatsprinzip an gesetzliche Voraussetzungen gekoppelt. Der Betroffene ist vor der Versetzungsentscheidung anzuhören. Die Versetzung muss durch dienstliche Bedürfnisse begründet sein. Diese sind gegen die privaten Belange des betroffenen Beamten abzuwägen. Allerdings haben die dienstlichen Belange grundsätzlich Vorrang. Weiterhin muss das Amt, in das versetzt werden soll, gleichwertig sein...

Betroffene Beamtinnen und Beamte können gegen eine gegen ihren Willen ausgesprochene Versetzung, Abordnung...gerichtlich vorgehen...Es ist jedoch zu beachten, dass Widerspruch und (Anfechtungs-) Klage...keine aufschiebende Wirkung mehr entfalten.

Aus: www.Info Service Öffentlicher Dienst / Beamte - Informationen für Beamtinnen und Beamte. de

Wagner erklärt, dass alle beantragten Versetzungen auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes versetzt würden. Nicht zu versetzen seien Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied eines Schulpersonalrates sind (Schutzrechte von Personalräten, Anmerkung d. Verfassers). Angelika Gerschlauber bedauerte als Vorsitzende des Gesamtpersonalrats die Entscheidung, zumal sich aus allen schriftlichen Widersprüchen der Betroffenen und aus persönlichen Gesprächen eine tiefe Verankerung und Verwurze-

lung von Förderschullehrerinnen und -lehrer an ihrer jetzigen Stammschule ablesen lasse.

Schulamtsdirektor Müller hat inzwischen gegenüber dem Gesamtpersonalrat erklärt, dass das Staatliche Schulamt über das Kultusministerium in ein Stufenverfahren gehe. Die geplanten Personalmaßnahmen müssen dann zwischen dem Hauptpersonalrat beim Kultusministerium in Wiesbaden und dem HKM erörtert und entschieden werden, " so Angelika Gerschlauber.

Hessen vereitelt die Inklusion - Bilanz nach einem Jahr

Der alte Gemeinsame Unterricht (GU) in Hessen war gerade abgeschafft, eben erst waren mit der Streichung der GU-Klassenhöchstgrenzen 350 Lehrerstellen eingespart und das zweite Halbjahr der "Inklusion" eingeläutet, da verbreitete das Hessische Kultusministerium (HKM) im Februar 2013 in einer Pressemitteilung bereits die ultimative Erfolgsmeldung: Neue gesetzliche Regelungen zum inklusiven Unterricht haben sich bewährt. Man kennt solche Mitteilungen aus diesem Hause. Man weiß: Mit der Realität haben sie wenig zu tun. Im konkreten Fall könnte auch noch mehr Blaues vom Himmel nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung gescheitert ist. In Vorbereitung des nächsten Schuljahres zeigt sich brutal das Ausmaß des Mangels.

Als die Diskussion um die Konsequenzen aus der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2010 endlich auch die hessische Landesregierung erreichte, musste sich das Kultusministerium fragen lassen, ob es nicht an der Zeit sei, die personenbezogene Zuweisung sonderpädagogischer Ressourcen, wie sie für den alten Gemeinsamen Unterricht (GU) kennzeichnend war, durch eine systembezogene Zuweisung im Sinne einer sonderpädagogischen Grundversorgung der Regelschulen abzulösen. Dies hätte, so die Befürworter, viele Vorteile: Es gebe weniger Stigmatisierung, Eltern und Kinder würden entlastet, Schulen bekämen Planungssicherheit u.a.m. Damals war zu hören, man habe sich im HKM bewusst gegen eine systembezogene Zuweisung entschieden. Um jedem Kind gerecht werden zu können, wolle man auch künftig am Einzelfall des betroffenen Kindes orientierte Lösungen herbeiführen und nicht etwa die vorhandenen Mittel „mit der Gießkanne“ auf die Schulen verteilen. Folgerichtig etablierte die Novelle zum Hessischen Schulgesetz (HSchG) einen „Förderausschuss“, der eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung eines jeweils einzelnen Kindes aussprechen soll.

Mangelverwaltung mit leerer Gießkanne

Doch kaum war das HschG verabschiedet, kam die systembezogene Zuweisung, ein ursprünglich sinnvoller Ansatz, auf verheerend-destruktive Art zurück. Mit Blick auf die Kosten konnte nämlich dem HKM nichts Schlimmeres passieren, als dass die tatsächlichen Förderbedarfe von Kindern in vielen Förderausschüssen zur Sprache gebracht würden. „Förderausschüsse vermeiden“ hieß nun die vom HKM ausgegebene Losung und in den Inklusions-Handreichungen eines Schulamts war jetzt fol-

gendes zu lesen: „Das bedeutet auch, dass nicht mehr Einzelne durch die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen „besondert“ werden, sondern eine Schulgemeinde als Ganzes systemische Unterstützung erhält um allen besser gerecht zu werden.“ Zusammen mit den gegenüber dem GU dramatisch verschlechterten Standards der neuen sonderpädagogischen Verordnung und in deutlichem Spannungsverhältnis zum HschG stehend machte diese überraschende Wende zum Systemischen klar, worum es geht: um die Verwaltung des Mangels. Also doch " Gießkanne" !

Welche Auswirkungen dies für die Vorbereitung des ersten „Inklusions-Schuljahres“ 2012/13 hatte, habe ich in dem Artikel: Fehlstart in die Inklusion dargestellt (www.magazin-auswege.de). In Vorbereitung des Schuljahres 2013/14 gehen Schulämter und die zu kleinen Schulämtern aufgewerteten BFZ bei der Mangelverwaltung nun in der Regel folgendermaßen vor: Jede Regelschule wird vom zuständigen BFZ mit einer Gesamtstundenzahl unterstützt, die sich in die beiden Bereiche „Inklusive Beschulung“ (IB) und „Vorbeugende Maßnahmen“ (VM) aufteilt. Die Höhe der Gesamtstundenzahl richtet sich nach der Schülerzahl, wobei es durchaus regionale Unterschiede gibt, z.B. gibt es Schulämter, die aufgrund eines für Grundschulen angenommenen höheren Bedarfs deren Schülerzahlen stärker gewichten als die Schülerzahl weiterführender Schulen. Im Gegensatz zu den VM-Stunden, die bei Bedarf und vornehmlich zu Beratungszwecken eingesetzt werden, werden die Stunden für IB über Förderausschüsse „vergeben“ und sind als zusätzliche Stunden im Unterricht der Klasse eingesetzt.

Von Johannes Batton

... Weiterlesen auf: www.gew-marburg.de

Die Herausgabe dieser Zeitung hatte sich zeitlich überschritten mit der GEW-Veranstaltung: „Inklusion aus der Wundertüte?“ am 20.Juni in der Martin-Luther-Schule. Über diese Veranstaltung werden wir in unserer nächsten Ausgabe ausführlich berichten. Den vollständigen Artikel von Johannes Batton kann man lesen auf: www.gew-marburg.de

Landeselternbeirat Hessen:

Schulen sind keine Wirtschaftsunternehmen

„Marburger Bildungsaufruf“ gegen die Ökonomisierung der Schule

Der „Marburger Bildungsaufruf“, hervorgegangen aus der Vorlesungs- und Diskussionsreihe „Ökonomisierung oder Demokratisierung? Was wird aus unserem Bildungswesen?“, ist eine Reaktion auf den 2002 von der KMK beschlossenen „grundlegenden Umbau der Schulsystemsteuerung“ 1). Er kritisiert die Ausrichtung des Bildungswesens auf ein von Wirtschaftsinteressen und Marktmechanismen maßgeblich geprägtes Steuerungsmodell (Bildungsstandards / Kompetenzorientierung) und fordert ein Bildungskonzept, das dem Gedanken der allseitigen Bildung junger Menschen verpflichtet ist.

Wie kam es zu der gegenwärtigen Reform? Dazu der stark verkürzte Versuch einer Übersicht:

Im Zuge der jüngeren Entwicklung der „Globalisierung“ (vgl. z.B. GATS-Runde) wurde in den auch in internationalen Organisationen (OECD, IWF, Weltbank u. a.) geführten Bildungsdiskursen ein neues Leitbild entwickelt, das durch den Gedanken des lebenslangen Lernens in einer globalen Wissensgesellschaft charakterisiert ist: Die globale ökonomische Entwicklung (Technologie, Dienstleistungen, zu denen per definitionem auch Bildung gehört) erfordere, so die Sicht der „Reform“-Akteure, dass Bildung permanent reformiert werde, damit jedes Land im globalen Wettbewerb bestehen könne. Daher müsse Bildung vergleichbar gemacht werden. Es müssten also Standards her, die Vergleichbarkeit gewährleisten sollen.

Diese Vergleichbarkeit will das hessische Konzept durch „Kompetenzorientierung“ und Standards sicherstellen, „die so zu fassen (sind), dass ihre empirische Überprüfung möglich ist“ 2). Bildung wird gesehen als etwas, das sich messen, standardisieren, managen lässt. Dies geschieht indem man „Bildung“ auf „anwendungs- und handlungsbezogene Wissens- und Könnensbeschreibungen“ reduziert und sie in regelmäßigen Abständen den „... mit den internationalen Vergleichsstudien verkoppelten Bundesländervergleiche(n) ...“ 3) unterzieht. Bildung erschöpft sich in dieser Sichtweise in „Kompetenzen“, und im Bildungsprozess zählt dann letztlich nur das, was auch abtestbar ist. Die Funktion solcher „Kompetenzen“ beschreibt die OECD: „Schlüsselkompetenzen sollen dazu befähigen, sich an eine durch Wandel, Komplexität und wechselseitige Abhängigkeit gekennzeichnete Welt anzupassen.“ Welche anpassungsfähigen Eigenschaften werden benötigt, um mit dem technologischen Wandel Schritt zu halten? Bildung wird damit zur Anpassung, Anpassung an ökonomische Erfordernisse bzw. an das, was die OECD dafür hält. Kompetenzen zielen demnach gerade nicht auf selbständiges Denken, sondern fördern die Unterordnung unter die gegebenen Umstände und die Effektivitätskriterien der Wirtschaft, die daran verdient.“ 4)

Die Folge: Testbasiertes Lernen (teaching to the test) wird, wie US-amerikanische Erfahrungen zeigen, den Schulalltag mehr und mehr bestimmen, denn „man unterrichtet und lernt nur noch das, was für die Erfüllung der getesteten Standards wichtig ist“ 5). Effekt solchen Lernens ist nicht nur, dass dadurch kein realistisches Bild von Schülerleistungen wiedergegeben wird, sondern „dass mit

zunehmendem teaching to the test die Leistungen sinken“, wie „inzwischen vor allem in den USA durch Forschung gut belegt“ ist. 6)

Dieses Konzept vollzieht nicht nur einen klaren Bruch mit der aufklärerisch-humanistischen Bildungstradition in Europa, nicht nur werden tatsächliche Probleme des Bildungswesens in keiner Weise einer Lösung näher gebracht; Schulen werden in Quasi-Unternehmen verwandelt, die möglichst effizient Bildungs-„Output“ produzieren sollen. Für das Bildungsniveau kommender Generationen lässt dies Schlimmes befürchten.

Mit dem „Marburger Bildungsaufruf“ soll ein Beitrag zu der Entwicklung einer öffentlich geführten Debatte geleistet werden, deren Ziel es sein muss, in Schulen und Hochschulen eine Bildungskonzeption zu realisieren, die getragen ist von „Sachlichkeit, Mündigkeit, Humanität und Individualität ... als leitende(n) Ideen“ 7), eine Bildung, „die nicht dem Markt, sondern der Demokratie verpflichtet ist!“ Denn:

„Eine bessere Schule ist möglich!“

Für die AG Bildung
Erwin Junker

Eine ausführlichere Version dieses Textes sowie weitere Infos (Aufruf und Unterschriftenliste zum Ausdrucken, Unterschreiben und Sammeln von Unterschriften, ein Glossar zum Aufruf sowie Hinweise auf weiterführende Literatur und mehr) unter

www.gew-hessen.de

Online-Unterzeichnung unter

<http://www.openpetition.de/petition/online/marburger-bildungsauf-ruf-demokratisierung-statt-oekonomisierung>

Anmerkungen

1) Höfer, Dieter et al.: *Das hessische Konzept „Bildungsstandards / Kerncurricula“*, Wiesbaden, 18. September 2009, S.5

2) Höfer et al., a.a.O., S.7

3) Höfer et al., a.a.O., S.5

4) OECD: *Definition und Auswahl von Schlüsselkompetenzen. Zusammenfassung*. 2005, S.9 und 8; zitiert bei Krautz, Jochen: *Ware Bildung*, Kreuzlingen/München 2007, S.129f

5) Krautz, a.a.O., S.135

6) Ulrich Herrmann: „Bildung“, „Kompetenz“ - oder was? *Einige notwendige Begriffsklärungen*. In: *Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik*, Paderborn, Heft 3/2012; S.496

7) Frost, Ursula: *Bildung bedeutet nicht Anpassung, sondern Widerstand; in: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, Heft 3/2010, Paderborn, S.320

Marburger Bildungsaufruf Demokratisierung statt Ökonomisierung!

Wir brauchen eine neue Entwicklungsrichtung für unser Bildungswesen. Seit Jahren greift die Dominanz ökonomischer Interessen auf Bereiche über, in denen das Wohl von Menschen Priorität haben sollte. Im Gesundheits- und Sozialwesen ist dies bereits sehr deutlich geworden. Auch in der Bildung geht es bei den aktuellen Schulreformen vorrangig um betriebswirtschaftliche Effizienz, Konkurrenz und Verwertbarkeit. Den Preis zahlen unsere Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern, unsere Lehrkräfte und Schulen. Den Preis zahlen wir alle.

1. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Zeit für ihre persönliche Entwicklung, anstatt durch die Schule gehetzt zu werden. Sie brauchen Zeit für spielerisches Erproben und kreatives Gestalten, für gründliches Nachdenken und kritisches Prüfen sowie für die Entwicklung von Urteilsfähigkeit. „Zeitraub“ (Oskar Negt) durch Schulzeitverkürzung und eine von „Testeritis“ beherrschte Lernatmosphäre behindern Bildung.

**Gegen G8 und schulischen Dauerstress!
Für Entschleunigung beim Lernen und ausreichende Entwicklungszeit für alle!**

2. Unsere Lehrkräfte haben laut Verfassung des Landes Hessen (Art. 56,4) einen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrzunehmen, demzufolge Bildung mehr darstellt als die Summe messbarer Lernergebnisse. Bildung darf nicht reduziert werden auf ein effizienzorientiertes „Fitmachen“ für den Markt. Die derzeitige Schulpolitik verengt Bildung auf die Vermittlung instrumenteller Fertigkeiten („Kompetenzen“). Wenn jedoch Unterricht so ausgerichtet und immer stärker durch ein „Teaching to-the-test“ bestimmt wird, bleibt Bildung in ihrer ethischen und emanzipatorischen Funktion auf der Strecke. Lehrkräften kommt im Bildungsprozess eine zentrale Rolle zu. Sie brauchen pädagogische Freiheit und mehr Mitbestimmungsrechte.

**Gegen „Bildungsstandards“ und „Kompetenzorientierung“!
Für eine umfassende Bildung für alle!**

3. Unsere Schulen müssen für gelingenden Unterricht menschenfreundliche Lernbedingungen bieten können. Dazu gehören u.a. eine umfassende Versorgung mit professionellem Personal (Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Mediatoren, Psychologen), eine angemessene räumliche und materielle Ausstattung und Planungssicherheit. All dies muss „Sache des Staates“ bleiben (Verfassung des Landes Hessen, Art. 56,1). Wenn die Regeln der Ökonomie die pädagogischen Prozesse bestimmen, werden Schulen zu Dienstleistungsunternehmen degradiert, die – z.B. als „Selbständige Schulen“ – um „Kunden“ (Eltern und Schüler) wetteifern, anstatt junge Menschen zu gemeinsamer Selbsterziehung und selbständigem Denken und Handeln zu befähigen. Wo es um Bildung und Persönlichkeitsentwicklung geht, darf nicht ökonomische Zweckrationalität bestimmend sein.

**Gegen Standortkonkurrenz und Privatisierung!
Für die Stärkung demokratischer Rechte in den Schulen für alle!**

4. Unsere Gesellschaft braucht statt angepasster „Selbstoptimierer“ Persönlichkeiten, die beurteilen können, worauf es wirklich ankommt. Wir brauchen Menschen mit Zivilcourage und Empathie, mit Fähigkeit zu Solidarität und mit Verantwortungsbewusstsein für das Allgemeinwohl.

**Schule ist kein Wirtschaftsunternehmen! Kinder und Jugendliche sind kein „Humankapital“!
Wir fordern deshalb eine Bildung, die nicht dem Markt, sondern der Demokratie verpflichtet ist!**

Eine bessere Schule ist möglich!

Erstunterzeichner: Manfred Bock (Lehrer, Marburg), Dr. Matthias Burchardt (Akademischer Rat, Köln), Axel Damscheuser (Lehrer, Marburg), Birgit Eggers (ehem. hessisches Landeselternbeiratsmitglied), Janis Ehling (Student/ASTA, Marburg), Bernd Georgy (Lehrer, Marburg), Andrea Gergen (Lehrerin, Kirchhain), Renate Görg (Lehrerin, Marburg), Dr. Sigrid Hartong (Wiss. Assistentin, Bamberg), Jutta von Hadeln (Lehrerin, Marburg), Prof. Dr. Joachim Hösler (Marburg), Prof. Dr. Anton Hügli (Basel), Dr. Reinhold Hünlich (Pensionär, Marburg), Prof. Dr. Thomas Jahnke (Potsdam), Erwin Junker (Lehrer, Marburg), Prof. Dr. Hans Peter Klein (Frankfurt/M.), Wilfried Müller-Radtke (Lehrer, Marburg), Jochen Nagel (GEW-Landesvorsitzender Hessen), Prof. Dr. Oskar Negt (Hannover), Angelika Voss (Lehrerin, Marburg), Prof. Hans Peter Voss (Karlsruhe), Laurien Simon Wüst (hessischer Landesschulsprecher)

Die 105 % Lüge - oder nur Schönrechnerei?

„Zum Beginn des kommenden Schuljahres 2013/2014 werden alle hessischen Schulen eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 105 % erhalten.“ erklärte Kultusministerin Beer am 6.2.2013. Unvorstellbar, dass dies mit 200 zusätzlichen Stellen im Landeshaushalt möglich sein soll, wenn man sich die Situation an den Schulen betrachtet. Die Belastungen der Kollegen sind in den letzten Jahren zunehmend gestiegen und viele bildungspolitische Vorgaben können entweder nicht oder nur mit Mehrarbeit umgesetzt werden.

Nach Aussage von Frau Beer bekommen alle Schulen 104%, die selbständigen Schulen 105%, 300 Stellen werden verteilt auf Grundlage eines Sozialindexes, 11,5 Stellen gibt es für Hessencampus und 50 Stellen zur Entwicklung eines Lernzeitkonzepts. Im Durchschnitt ergibt dies nach Berechnungen des HKM 105%.

Für die höhere Zuweisung an selbständigen Schulen kann das Ministerium keinen sachlichen Grund nennen. Da aber die Landesregierung durch Grundgesetz dazu verpflichtet ist, für gleiche Bildungsverhältnisse an allen Schulen zu sorgen, ist das Fehlen eines sachlichen Grundes bei höherer Stellenzuweisung für selbständige Schulen als Verfassungsverstoß zu interpretieren. Die Lernzeitkonzepte, was immer das auch sein mag, sollen in G8-Schulen entwickelt werden, also ein verstecktes Sponsoring für G8. Die Einführung eines Sozialindex durch eine FDP-Ministerin mag der Einsicht geschuldet sein, dass die letzten Landtagswahlen in den Ballungsgebieten gewonnen wurden.

Exkurs Zuweisungserlass

Grundlage für die 105%-Aussage der Ministerin ist der Zuweisungserlass, in

dem das Kultusministerium festlegt, wie die im Landeshaushalt festgeschriebenen Stellen (rund 50.000) verteilt werden. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und der Verordnung zur Klassengröße werden die zu bildenden Klassen für jede Schule festgelegt. Diesen Klassen werden auf Grundlage der Stundentafeln und der Differenzierungsnotwendigkeiten Lehrkraftstunden zugeordnet.

Daraus wird der Stellenbedarf auf Basis der Pflichtstundenverordnung der Lehrkräfte berechnet. Dies ergibt in der Summe die Grundunterrichtsversorgung von rund 40.000 Stellen. Rund 8.000 Stellen werden für weitere Vorgaben benötigt und rund 2.000 Stellen ergeben den 5%-Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung. Rechnung stimmt, aber wie werden aus 200 zusätzlichen Stellen im Landeshaushalt rund 2.000 Lehrerstellen mehr?

Einfache Rechenkünste des Ministeriums

Das Ministerium löst das rechnerisch relativ einfache: Die Grundunterrichtsversorgung wurde klein gerechnet und Stellen in den 5%-Zuschlag verschoben (siehe Tabelle).

Bereich	Stellen
a) Demografiegewinne/Doppeljahrgänge G 8/G 9 (Abiturjahrgang)	700,00
b) verringerter Lehrerberarf durch Umstellung G 8/G 9 in Stufe 5 (neu ab Schuljahr 2013/14)	30,00
c) Schaffung neuer, zusätzlicher Stellen	200,00
d) Gesperrte Ganztagsstellen derzeit	400,00
e) Bereits vorhandene Zuschläge zur Grundunterrichtsversorgung von 1% bzw. 3%	500,00
f) Schwerpunkt bilingualer Unterricht	35,00
g) Schwerpunkt Musik	32,90
h) Schwerpunkt MINT	11,50
i) Koordination Implementierung der Bildungsstandards	29,20
j) Fachberatung (Unterstützung durch LSA)	15,00
k) außerunterrichtlicher Lehrereinsatz	36,00
Summe	1989,60

Den Rechenkünstlern im HKM kamen die Demografie und das Auslaufen der Doppeljahrgänge G8/G9 zu Hilfe. Damit konnten alleine im letzten Jahr fast 500 und in diesem Jahr über 700 Stellen durch geringere Schüler- und somit Klassenzahlen in den Zuschlag verschoben werden. Hinzu kommen 30 Stellen, die man sich durch verringerten Bedarf in der Stufe 5 beim Wechsel von G8 auf G9 erhofft.

Rund 170 Stellen, die bisher für besondere Aufgaben zugewiesen wurden, werden jetzt nicht mehr zugewiesen. Für Schulen mit Schwerpunkten bilingualer Unterricht, Musik oder MINT werden die 105% zur Mogelpackung, da sie in Zukunft die Schwerpunktstunden aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung nehmen müssen.

Wer nachgerechnet hat merkt, es fehlen noch rund 400 Stellen. Hier kam dem HKM der Finanzminister mit einem Wahlkampfgeschenk zu Hilfe. Er stellte 15 Mio. zusätzlich für Ganztagsangebote zur Verfügung. Bisher wurden die Ganztagsangebote dadurch finanziert, dass 400 Stellen nicht besetzt wurden. Diese 400 Stellen werden jetzt besetzt.

Die Rechnung stimmt, aber wieso merkt man trotzdem nichts an den Schulen?

Höhere Rechenkünste des Ministeriums
 Schon seit den Zeiten von Frau Wolf wird versucht aus einer Unterversorgung der Schulen eine auskömmliche („Unterrichtsgarantie“) und jetzt eine Überversorgung (105%) zu konstruieren. Auf die Frage des Hauptpersonalrats, wann die im Regierungsprogramm 2008-13 versprochenen 105% kommen würden, entgegnete das Ministerium: „Mit der Zuweisung für das Schuljahr 2013/14 werden 105% rechnerisch dargestellt.“

Dies wurde bereits seit längerem vorbereitet. Mit der Zuweisung 2011/2012 wurde eine Grundunterrichtsversorgung als 100% definiert, auf Basis derer dann sukzessive der 5%-Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung bis zum Schuljahr 2013/14 rechnerisch dargestellt wurde. Zu Frau Wolfs Zeiten wurden in Verordnungen Stundentafeln zusammengestrichen. Dies war dann zu offensichtlich, gab Proteste und wurde zum Teil wieder rückgängig gemacht. Aber auch in der vom HKM definierten Grundunterrichtsversorgung von 2011/12 bekommen die

Klassen nicht die ihnen nach Verordnung zustehenden Stunden. Beispiele: Bei allen Grundschulklassen fehlt eine halbe Stunde. Bei den beruflichen Schulen wird in der Fachoberschule nicht die volle Stundentafel zugewiesen und die Zuweisung für Fachpraxisunterricht ist völlig unzureichend, um die aufgrund von Sicherheitsvorgaben vorgegebenen Gruppengrößen zu realisieren. Alleine in den Grundschulen fehlen dadurch rund 200 Stellen.

Als weitere Möglichkeit zur Darstellung von 105% wurde mit den Pflichtstunden jongliert. Die höhere Anrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in den Schulen brachte rechnerisch rund 150 Stellen mehr. Den Lehrkräften im Berufsschulunterricht in den Justizvollzugsanstalten wurden in der neuen Pflichtstundenverordnung ihre Anrechnungstunden gestrichen.

Hinzu kommen viele über Jahre umgesetzte geringfügige Kürzungen für besondere Aufgaben, die in der Summe ein beträchtliches Stellenkontingent ausmachen.

Eine Gegenrechnung zu den Rechenkünsten des HKM wird sehr wahrscheinlich aufzeigen, dass von einer Überversorgung der Schulen nicht die Rede sein kann. Um eine umfassende und fundierte Gegenrechnung aufzumachen, bedarf es aber noch weiterer Recherchen.

Fazit

Durch eine Vielzahl von Rechentricks wird eine Überversorgung von Schulen dargestellt, die wenig mit der realen Situation an Schulen zu tun hat. Die Übertragung des Tarifiergebnisses zur Arbeitszeit auf die Lehrkräfte würde einen Mehrbedarf von über 2.000 Stellen erfordern. Dies bedeutet, dass alleine durch unsere Mehrarbeit der 5%-Zuschlag finanziert wird. Dies erklärt dann auch, wieso wir von den Segnungen des Ministeriums nichts merken.

*Ralf Becker
Mitglied im Hauptpersonalrat
der Lehrerinnen und Lehrer
beim Kultusministerium*

Zuweisung auf der Grundlage des zweiten Zuweisungserlasses für die Schulen des Staatlichen Schulamts Marburg-Biedenkopf im Vergleich zum Vorjahr

	Stellen 2012/13	Stellen 2013/14
Grundunterrichtsversorgung	1691,9	1645,2 -46,7
GHR	579,1	558,4 -20,7
HR Gesamtschule	221	209,7 -11,3
GYM Gesamtschule	159,8	154,5 -5,3
Gymnasium	267,6	253,3 -14,3
Förderschule	126	128,3 +2,3
Berufsschule	312,4	312,7 +0,3
Mittelstufenschule	3,9	6,3 +2,4
Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung:	16,5 (1%)	64,6 (4%) +48,1
Zuschlag Sozialindex:	+ 2,7	

Betrachtet man die Kriterien für den Zuschlag für den Sozialindex - Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung, Anteil der SGB-II-Empfänger, Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäuser und schulbezogen der Zuwanderanteil unter den Schülerinnen und Schülern - so verwundert es nicht, dass von den 300 hessenweiten Stellen nur 2,7 Stellen an 4 Schulen unseres Schulamt verteilt wurden.

Die GEW begrüßt die Absicht den sogenannten „Brennpunktschulen“ mehr qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen fordert dazu aber die Wiederherstellung eines Pools von 2000 Stellen, die unter Beteiligung der Gesamtpersonalräte vor Ort verteilt werden sollten.

Hessenweit 150 Stellen zusätzlich für Vertretungsunterricht (MVR) - ein Etikettenschwindel ??? Sinngemäß heißt es in

dem Erlass des HKM zu den Grundsätzen:

- die einzustellende Lehrkraft verpflichtet sich für 2 Jahre zur Wahrnehmung der Aufgaben einer mobilen Vertretungsreserve.-
- Nach 2 Jahren endet dieser dienstliche Einsatz und die Lehrkraft nimmt ihre Unterrichtstätigkeit an einer Stammschule im jeweiligen Dienstsitz des Landesschulamtes auf. ...

Woher kommen aber diese 7,29 zusätzlichen Stellen für unser Schulamt?

Bisher erhielt unser Schulamt für die Wiederherstellung der Gesundheit 9,11 Stellen. Davon verbleiben für das kommende Schuljahr 1,88 Stellen. Und der Rest, 7,29 Stellen sind reserviert für die Ausschreibung der MVR-Stellen.

Angelika Gerschauer

Schulzeitung auch im Landkreis!



Nach 11 Jahren erfolgreicher Arbeit in Marburgs Schullandschaft hat sich die „Marburger Schulzeitung“ jetzt erweitert: Nach gleichem Konzept gibt es seit dem 1. Mai 2013 ein weiteres Magazin, das sich „Magazin für Bildung im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ nennt, unter dem kurzen und griffigen Titel ma-bi.

Die Herausgeber um Redakteur Erich Schumacher freuen sich darauf, insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen in allen Landkreis-Schulen Informationen, Einladungen oder auch ganze Beiträge aus allen Bereichen des Schullebens zu erhalten. Texte und Fotos einfach per E-Mail an die Redaktion: schumacher.id@web.de

Natürlich freuen sich die Herausgeber auch über eine möglichst gute Verbreitung in den Schulen an Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer!



„Wir leben nicht um zu arbeiten, wir arbeiten um zu leben“



An diesen über 100 Jahre alten Ausspruch August Bebel's erinnerte Pit Metz (DGB) in seiner Ansprache zum 1. Mai 2013 auf dem Elisabeth-Blochmann-Platz in Marburg vor fast 1000 Teilnehmern an der Kundgebung zum Tag der Arbeit.



Wie in den letzten Jahren war der Demonstrationzug von der Bahnhofstraße durch die Oberstadt gezogen, um schließlich bei großartigem Wetter an der Hauptkundgebung teilzunehmen.

Nach einem Grußwort von Oberbürgermeister Egon Vaupel, in dem dieser betonte, dass die Kluft zwischen Arm und Reich so sehr angewachsen sei, dass der soziale Frieden schon als gefährdet angesehen werden müsse, wies Pit Metz auf die zahlreichen prekären Arbeitsverhältnisse auch im Raum Marburg-Biedenkopf hin.

7700 Vollerwerbstätige müssen zusätzlich einem Nebenjob nachgehen, um ihren Lebensunterhalt sicherstellen zu können. 16.000 Menschen leben ausschließlich von Minijobs.

Wer ein einigermaßen auskömmliches Einkommen verfügen wolle, müsse auf wegen der geforderten "Dauerflexibili-

tät" mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen rechnen, ganz zu schweigen davon, dass die Menschen kaum noch Zeit für Familie oder auch Ehrenämter hätten. „Gute Arbeit heißt auch, dass das Betriebsklima stimmen muss. Der Arbeitnehmer muss als Mensch ernst genommen werden und nicht als Kostenfaktor wahrgenommen werden, der zu funktionieren hat.“

In Vertretung der erkrankten Betriebsratsvorsitzenden Bettina Böttcher sprach Björn Borgmann, Vorsitzender der Jugend- und Auszubildendenvertretung am UKGM, und machte unmissverständlich klar, dass der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen nicht aufhören werde. „Wir brauchen einen gesetzlich geregelten Personalmindeststandard. Der Profit darf nicht auf Kosten der Mitarbeiter und Patienten erzielt werden.“

Hans Braun





Viel los ist auf dem Platz und auch auf dem GEW-Stand.
Fotos: Erich Schumacher



Kollege Müller-Radtke sammelt Unterschriften für den Marburger Bildungsaufwurf. Hat der Oberbürgermeister unterschrieben?
(unten)



Gute Arbeitsbedingungen - gute Bildung

Fusion der GEW-Kreisverbände Marburg und Biedenkopf

Einstimmig sprachen sich die 53 Mitglieder der GEW-Kreisverbände Biedenkopf und Marburg auf ihrer gemeinsamen Mitgliederversammlung am 6. Februar für die Zusammenlegung der beiden Kreisverbände aus. Somit ist der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Kreisverband Marburg-Biedenkopf“ nach Kassel der zweitgrößte Kreisverband Hessens.

Auch das 5-Köpfige Leitungsteam bestehend aus Angelika Gerschlauser, Heike Hüppner, Wiltrud Labinet-Potthoff und Hartmut Möller, wurde einstimmig gewählt. Weitere Ergebnisse der Wahlen sind dem Kasten zu entnehmen.

Die Fusion sei, so Hartmut Möller, die logische Konsequenz einer langjährigen engen Zusammenarbeit, die sich in gemeinsamen Aktionen sowie auch in der gemeinsamen Arbeit im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bewährt habe.

Der GEW-Landesvorsitzende Jochen Nagel überbrachte dann auch persönlich seine Glückwünsche und sprach von einem „Historischen Tag“ und einem richtigen Zeichen für andere Kreisverbände, die Schlagkraft nach außen zu verstärken.

Unter der Überschrift „Gute Arbeitsbedingungen - gute Bildung“ fasste Nagel die aktuellen Schwerpunkte gewerkschaftlicher Arbeit in der GEW zusammen. Zunächst betonte er über die bildungspolitischen Themen hinaus einen allgemeinpolitischen Anspruch der Bildungsgewerkschaft. Ein Beispiel für die Einmischung in die Tagespolitik sei die Friedenspolitik, man wende sich entschieden gegen die Werbung an Schulen für den Soldatenberuf und ein entsprechendes Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr.

Mit einem Blick auf die 105-prozentige finanzielle Ausstattung der Schulen durch Kultusministerin Beer gewährte Nagel als ausgebildeter Mathematiklehrer einen Einblick in das Thema „Zielrechnen“: Lehrer im Vorbereitungsdienst

(LiV) würden nicht mehr, wie bisher, mit 6, 4 Stunden, sondern mit 8 Stunden angerechnet. Allein dadurch würden 300 Stellen „geschaffen“.

Für die anstehende Besoldungsrunde fordert die GEW eine Gehaltserhöhung von 6,5%, außerdem steht der Kampf gegen das „Befristungsunwesen“ sowie für die Sommerferienbezahlung auf dem Programm. Auch die Übertragung des Tarifergebnisses von 2011 in Punkte Arbeitszeit auf die Beamten sei eine wichtige Forderung, haben die Hessen doch die höchste Pflichtstundenzahl bundesweit.

Dabei betonte Nagel, dass verbeamtete und angestellte Lehrerinnen und Lehrer eine Spaltung nicht zulassen dürften. Perspektivisch müsse man für ein einheitliches Personalrecht eintreten, das Kündigungsrecht sowie die Sozialversicherungen seien nur ein Spiel mit Ängsten, um nach dem Muster „divide et impera“ Beamte und Angestellte gegeneinander auszuspielen.

In diesem Zusammenhang hob Nagel das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel hervor, das zum ersten Mal streikenden Beamten recht gab. Das Streikrecht für Lehrkräfte sei somit nicht mehr weit entfernt.

Sodann verwies Nagel noch auf das Thema Inklusion, das auch das Thema Geschlossenheit oder Spaltung der Gesellschaft beinhalte. Für die GEW müsse es darum gehen, das Recht auf gemeinsamen Unterricht, wie es die UN-Konvention für Menschenrechte fordere, unter Erfolg versprechenden Bedingungen stattfinden zu lassen: mehr sozialpäda-



Der neu gewählte GEW Kreisvorstand Marburg-Biedenkopf:

Von links nach rechts: Hartmut Möller, Barbara Volk, Doris Bunke, Uwe Lange, Werner Wörder, Jürgen Hahn-Schröder, Marianne Winter, Uli Rupp, Bernd Koch, Maria Jakobsohn, Doro Mannshardt, Angelika Gerschlauser, Hans Braun, Katharina Denig, Wiltrud Labinet-Potthoff, Brigitte Preissler, Denise Kuhnt, Hille Kopp-Ruthner, Reinhold Hünlich, Volrad Döhner.

Auf dem Foto fehlen: Moni Frobel, Roman George, Uli Heinz und Heike Hüppner.

Foto: Erich Schumacher

gogische Fachkräfte und Lehrkräfte werden dazu gebraucht. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!

Der Modellversuch, G8 und G9 parallel laufen zu lassen mit der Maßgabe, ein Verhältnis 50% : 50% zu erreichen, nennt Nagel eine Idiotie, die zu paradoxen Reaktionen der Lehrer und Schüler führen müsse, da man, wenn man G9 anstrebe, mit schlechteren Leistungen aufwarten müsse.

Der Landesverband Hessen zählt derzeit 24 000 Mitglieder und hat in den vergangenen 6 Jahren einen Mitgliederzuwachs von 6% zu verzeichnen, so Nagel gleich zu Beginn seiner Rede.

Hartmut Möller wies darauf hin, dass ein Generationenwechsel in den kommenden Jahren unabdingbar sei, die jungen, neu gewonnenen Mitglieder müssten die aktive Gewerkschaftsarbeit übernehmen.

Tobias Cepok, Referent für Jugendbildung, Hochschule und Forschung im GEW-Landesverband, sprach deshalb zum Gewinnen, Aktivieren und Halten junger Mitglieder.

Die Modularisierung und damit die Verdichtung der Ausbildung, verbunden mit zunehmendem Leistungsdruck, die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse sowie eine (meist erzwungene) zunehmende Mobilität führten zu einem

Bruch von Kontinuität in der Lebensplanung und dazu, dass junge Menschen nicht mehr langfristig in gewerkschaftliche Arbeit eingebunden werden könnten. Die Lösung sieht Cepok in einer veränderten Auswahl gewerkschaftlicher Themen. Man müsse „...die Themen der Jugend zu Themen der Gewerkschaft machen.“

Zudem sei projektorientiertes Engagement, eine Befristung des Zeitraums sowie eine Beschränkung des Arbeitsumfangs gewerkschaftlicher Aktivitäten notwendig, um der Situation junger Gewerkschafter gerecht zu werden und ihnen die Möglichkeit zu geben, Projekte zum Abschluss zu bringen und Überforderungen zu vermeiden.

Pit Metz, Vorsitzender des DGB Kreisvorstandes Marburg-Biedenkopf beglückwünschte den neuen GEW-Kreisverband zu seiner Fusion und wünschte für die Arbeit in einem gerade in bildungspolitischer Hinsicht hoch politischem Jahr viel Erfolg. Er hob die kontinuierliche und verlässliche Mitarbeit der im DGB Kreisvorstand vertretenen GEW-Vertreter/in Marianne Winter und Ulli Rupp hervor.

Nach den Wahlen und der Verabschiedung der Satzung klang die Kreismitgliederversammlung bei einem kleinen Imbiss aus.

Katharina Denig

Presseerklärung der GEW Marburg-Biedenkopf zur Kritik des Bundes der Steuerzahler an der Arbeit der Volkshochschule Marburg

Als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die wir Tausende in pädagogischen Berufen Tätige vertreten, nehmen wir mit äußerstem Befremden, ja Entsetzen die Kritik des Bundes der Steuerzahler Hessens in der OP vom 4.05. 2013 an der Volkshochschule (VHS) bezüglich einiger Veranstaltungen und einer angeprangerten Kostenübernahme seitens der Stadt Marburg in Höhe von über 400.000 zur Kenntnis und weisen diese Art von letztlich den Sozialstaat zerstörendem Populismus entschieden zurück.

- Wir halten fest,
- dass die VHS eine kommunal getragene Einrichtung ist, die Weiterbildung für Erwachsene und Heranwachsende, unabhängig vom Alter, Bildung, Geschlecht, Religion, Herkunft, beruflicher und gesellschaftlicher Stellung bietet,
- dass die VHS seit Jahrzehnten gesellschaftliche Integration praktiziert, statt sie in Sonntagsreden zu beschwören,
- dass die VHS ein demokratisch abgestimmtes, also von Mitbestimmung und Mitwirkung geprägtes, vielfältiges Veranstaltungsprogramm immer neu und den Bedürfnissen der nachfragenden Teilnehmer/innen anpasst, gestaltet und dabei Neugier und Interesse weckt, Freude sowie Spaß und Lust am Lernen und Weiterlernen bereitet,
- dass zur Finanzierung der VHS z.B. im Jahr 2011 die Entgelte der Teilnehmer 49%, die Zuwendungen des Landes Hessen 5% und die der Stadt Marburg 46% betragen
- dass es sich also bei der VHS - Marburg wie bei den übrigen VHS um ein Stück erfolgreich praktizierten Sozialstaates handelt, für den finanzielle Gestaltungsmittel seitens der Kommune vorgehalten und beigesteuert werden (das Land hat sich in beschämender Weise aus der finanziellen Beteiligung in den

letzten 15 Jahren weitestgehend zurückgezogen).

Wir danken zugleich dem Bund der Steuerzahler für seine sich selbst nicht schonende Offenheit, an welcher Art von Staat ihm gelegen ist: Er zielt mit seiner Propaganda auf einen Staat ab, der sich heraushalten soll aus der Gestaltung unserer demokratischen und sozial integrierenden Gesellschaft, der Bildung, Fort- und Weiterbildung nicht als zu finanzierende soziale Infrastrukturaufgabe sieht, sondern als Almosen- oder Privatangelegenheit.

Gleichzeitig offenbart der Bund der Steuerzahler ein verengtes Menschenbild und eine Vorstellung von Bildung, die ausschließlich funktional für das Erwerbsleben sein soll. Menschen sind aber mehr als bloßes Humankapital und Bildung trägt zur Persönlichkeitsentwicklung insgesamt bei.

Mag sich der Bund der Steuerzahler mit unqualifizierter Kritik noch so entschieden ins gesellschaftliche Abseits manövrieren, wir fühlen uns angespornt, unsere Arbeit für eine demokratische und sozialstaatlich verfasste im Beirat und anderen Orts fortzusetzen.

*Jürgen Hahn-Schröder,
GEW Kreisvorstand
Marburg-Biedenkopf*



Neues von G 8/G9: Eltern und Schüler zeigen rote Karte für G 8

Die Landesfachgruppe Gymnasium in der GEW hat auf ihrer Sitzung am 16. April des Jahres festgestellt: Zum kommenden Schuljahr bieten in Hessen 50 von 107 Gymnasien wieder G9 an; davon gehen 39 Schulen komplett zu G9 zurück, 11 wählen im Rahmen eines dreijährigen Schulversuchs das Mischmodell G8/G9, das mit G 8 in den Klassen 5 und 6 beginnt, um dann ab der Klasse 7 G8 und G9 parallel in einer Schule anzubieten. Viele Gymnasien in Hessen, insbesondere in den größeren Städten wie Kassel und Wiesbaden haben bisher noch abgewartet, wollen aber für das übernächste Schuljahr ebenfalls zu G 9 zurückkehren. Betrachtet man in Hessen den Elternwillen, zu G 9 zurückkehren zu wollen, so liegt dieser mit ca. 90% pro G9 höher als im Bundesdurchschnitt mit etwa 80%. (vgl. die zitierte Emnid-Umfrage in: <http://www.zeit.de/2013/12/G8-Entscheidung-Eltern/seite-1>)

In einigen Regionen versuchen Schulleitungen - manchmal im Verbund mit den Schülern und den politischen Entscheidungsträgern vor Ort - das ausgeprägte Rückkehrbestreben von Eltern- und Lehrerschaft zu manipulieren und mehr oder minder massiv, ihre Kollegien mittels diverser, nicht immer zutreffender Aussagen für G8 bei der Stange zu halten.

In Marburg haben der frühzeitig und klar artikulierte Elternwille, die aktive GEW sowie einsichtige Entscheidungsträger/innen in der Stadt die einheitliche Rückkehr zu G9 für das kommende Schuljahr auf den Weg gebracht, der innerschulisch mit größter Fleißarbeit in die Tat umgesetzt worden ist.

Angesichts der tatsächlichen Entwicklungen nehmen sich Äußerungen aus dem HKM lebensfremd und eigensinnig

aus. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ zitiert den hessischen Staatssekretär im HKM in ihrer Online-Ausgabe vom 22.3. 13:

„G8 ist immer noch das Richtige, nur eben nicht für alle“, sagt der hessische Schulstaats-



Jürgen Hahn-Schröder

sekretär Alexander Lorz. Sein Ministerium versucht ebenso wie die Kollegen in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und NRW, mit Aktionsplänen G8 "noch mehr zu einem Erfolg zu machen", wie Lorz etwas euphemistisch sagt." (a.a.O., siehe oben) Eine Mischung aus Euphemismus und Weltfremdheit zeigt sich auch auf der website des HKM; dort heißt es: „Viele Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erkennen die deutlichen Vorzüge an, die ihnen G8 bietet. Die unverändert hohe Nachfrage nach gymnasialen Angeboten (rd. 50% eines Jahrgangs treten in den gymnasialen Bildungsgang ein) ist ein deutliches Zeichen einer insgesamt großen Akzeptanz der Schulform bzw. des Bildungsgangs sowie der G8-Angebote. Dessen ungeachtet haben Rückmeldungen immer wieder gezeigt, dass die Vorteile nicht für alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler den gleichen Stellenwert einnehmen.“ (Zugriff 20.5.2013)

Was von diesem kulturministeriellen Text zu halten ist, haben auf Initiative einer aktiven Marburger Elternvertretung hiesige Eltern- und Schülerschaft am Samstag, den 25. 5. 2013 in der Marburger Innenstadt auf freundliche und lebendige Weise unter dem Motto ROTE KARTE FÜR G 8 demonstriert. Ihre Botschaften auf den Plakaten: „G 9 für al-





le.“ Und: „Kinder an die Macht, wir wollen kein G 8.“ Musizierende Schüler/innen in der Oberstadt unterstrichen ihre Plakatlosung: „Lernen ja, aber nicht ohne Pause.“

Nutzen wir die Zeiten des Wahlkampfes also gemeinsam für die Rückkehr zu G 9 einschließlich der Jahrgänge 5 und 6 schon zum nächsten Schuljahr, was als Forderung selbst von CDU-Stadtverordneten in Marburg in einer Beschlussinitiative des Stadtparlaments übernommen worden ist.

Nachhaltige Uneinsichtigkeit politischer Entscheidungsträger/innen indessen wird periodisch von der Wahlbevölkerung gewürdigt und bisweilen auch bestraft. Der nächste Würdigungstermin in Hessen ist der 22. September 2013: Landtagswahlen.

Jürgen Hahn-Schröder



Fotos: Erich Schumacher



Zu einer gesunden Schule gehört auch Lehrerergesundheit:

Dienstvereinbarung zur Aufsichts- und Vertretungsregelung an den Kaufmännischen Schulen Marburg

Ein großer Reiz des Lehrerberufs besteht sicher darin, dass man einen Teil der Arbeitszeit frei einteilen kann. Aber dort liegt genau auch das Problem. Es gibt keinen klar definierten Feierabend, und die Trennung von Beruflichem und Privatem ist schwierig. Dabei geht es nicht nur um die „Nachtschichten“, die man in Korrekturphasen manchmal einlegen muss.

Wer kennt die Situation nicht: Bei der Zeitungslektüre stößt man auf einen Artikel, der thematisch genau in den aktuellen Politikkurs passt; der Kommentar in der Zeitschrift ist hervorragend geeignet für den Deutschunterricht, ...

Was auf der einen Seite wünschenswert ist, dass man nämlich immer wieder auf neue Anregungen für seine Arbeit stößt, birgt auf der anderen Seite die Gefahr, dass man nie richtig abschaltet. Genau das ist aber wichtig, um den ständig zunehmenden Belastungen im beruflichen Alltag standhalten zu können. Viele Betriebe haben das inzwischen erkannt: Da ständige Erreichbarkeit zu Stress und erhöhtem Krankenstand führt, weisen sie ihre Mitarbeiter an, ihre Firmenhandys abends abzuschalten.

Jetzt haben Lehrer ja keine Diensthandys. Können sie deshalb den außerunterrichtlichen Teil ihrer Zeit wirklich frei einteilen und haben zumindest abends Ruhe, wenn ihr Biorhythmus das verlangt? Nicht unbedingt. Zumindest dann nicht, wenn sie sich jeden Abend auf der Homepage der Schule über kurzfristigen Änderung ihres Unterrichtseinsatzes für den nächsten Tag informieren müssen.

In dieser Situation sahen sich die KollegInnen der KSM Marburg. In der beruflichen Schule mit ca. 2000 Schülerinnen und Schülern und ca. 120 Lehrkräften hat die Gesundheit schon lange einen hohen Stellenwert. So konnten in den vergangenen Jahren Gesundheitszertifikate u. a. in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Lehrerergesundheit erworben werden, und derzeit wird die Gesamtzertifizierung vorbereitet. Im Widerspruch zur gesundheitsfördernden Schule stand jedoch die Erwartung der Schulleitung an das Kollegium, ständig erreichbar zu sein.

An diesem Punkt setzten 2011 die Verhandlungen des von der Personalversammlung beauftragten Personalrats mit der Schulleitung über eine Dienstvereinbarung zur Aufsichts- und Vertretungsregelung an, die am 26. Februar 2013 in Kraft trat.

Im ersten Schritt wurde eine Reduzierung der Pausenaufsichten durch eine Ausweitung der Aufsichtsbereiche vereinbart. Je nach Stundenumfang über-

nehmen die KollegInnen an den KSM heute nur noch maximal eine Pausenaufsicht pro Halbjahr. Für das Kollegium bedeutet das mehr Zeit für gemeinsame Pausen.



Hille Kopp-Ruthner

Im wichtigsten, diskussionsintensivsten Punkt ging es um die Modalitäten der Vertretungsregelung, um Fragen von Bring- und Holschuld. Hier herrschte große Unsicherheit im Kollegium. Obwohl es keine explizite Anweisung dazu gab, war es doch der erklärte Wunsch der Schulleitung, dass sich alle KollegInnen abends nach 19 Uhr „noch mal kurz“ auf der Homepage der Schule über kurzfristige Änderungen im Vertretungsplan informieren. War man von einem Einsatz am nächsten Tag betroffen, ging es zur Unterrichtsvorbereitung wieder an den Schreibtisch. Kollidierte der Vertretungsunterricht mit anderen [privaten] Terminen, mussten diese verlegt werden. Mit der abendlichen Entspannung war es in solchen Fällen vorbei. Heute informieren sich die KollegInnen der KSM vor dem Verlassen des Schulgebäudes an im Lehrerzimmer und auf den Fluren angebrachten Monitoren über die aktuelle Vertretungsregelung. Mit dem Verlassen des Schulgebäudes endet für sie die aktive Informationspflicht, spätere Änderungen spricht die Schulleitung telefonisch mit ihnen ab.

Die Vorteile für das Kollegium liegen auf der Hand: 120 KollegInnen können ihren Abend genießen, ohne ihren Rechner noch einmal hochfahren zu müssen, nur um festzustellen, dass ihr Unterricht wie geplant stattfinden wird. Auch für die Schulleitung ist dieses Verfahren sinnvoll. Nur durch die persönliche Absprache hat sie die Sicherheit, dass KollegInnen von einer kurzfristig geplanten Änderung Kenntnis haben. Und davon profitieren natürlich auch die SchülerInnen.

Das Kollegium der KSM hofft, dass sich die kürzlich in Kraft getretene Dienstvereinbarung positiv auf die Lehrerergesundheit auswirkt.

Hille Kopp-Ruthner

Aus dem Hauptpersonalrat (HPRLL)

Ranglistenverfahren

Insbesondere in Frankfurt und Offenbach sind zum 1.8.2013 zahlreiche Stellen im Grundschulbereich zu besetzen. Dazu will das HKM die hessischen Bewerberinnen und Bewerber direkt nach ihrem Examen in die Rangliste aufnehmen. Dies würde LiV mit späteren Examensterminen benachteiligen. Der HPRLL hat dem HKM vorgeschlagen, un-

mittelbar nach der Bereinigung der Rangliste am 15. März mit dem Verschicken von Einstellungsangeboten anzufangen. Damit würden die schon länger auf der Rangliste Stehenden zum Zuge kommen, bis die hessischen LiV ihr Examen abgelegt haben. Diese könnten dann ab 1. Juli ins Einstellungsverfahren einbezogen werden.

Lobbyismus an Schulen:

Kinder und Jugendliche für eigene Interessen beeinflussen

Die Organisation „LobbyControl-Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Köln und einem weiteren Büro in Berlin. Er hat zum Ziel über Machtstrukturen und Einflusstaktiken in Deutschland und der EU aufzuklären.

Im April 2013 hat Felix Kamella für LobbyControl ein Diskussionspapier verfasst, in dem er darlegt, wie Lobbyismus an Schulen aussieht und warum er ein Problem ist. Darüber hinaus macht er auch Vorschläge, was LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen dagegen tun können und wie die Politik handeln sollte. (Die folgenden Auszüge stammen aus der Broschüre)

Lobbyisten gibt es überall: in sozialen Medien, versteckt in Ministerien und auch an Schulen. Denn Lobbyisten beschränken sich längst nicht mehr auf Hinterzimmergespräche mit PolitikerInnen. Moderner Lobbyismus ist vielfältig und nimmt nicht nur Einfluss auf die Politik, sondern auch auf Medien und Gesellschaft.

Moderner Lobbyismus denkt langfristig. Um politische Ziele zu erreichen, brauchen Interessenvertreter mehr als nur den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern. Um weitreichende Veränderungen durchzusetzen, müssen Lobbyisten ganze Teile der Gesellschaft beeinflussen. Dabei gilt: je früher desto besser. Schülerinnen und Schüler als

Wähler und Konsumenten von morgen sind daher für Lobbyisten interessant. Ihre Hoffnung: die Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen wirkt ein Leben lang.

Deshalb versuchen zahlreiche Akteure, ihre Interessen an Schulen unterzubringen. Ihre Methoden, Aktivitäten und Ziele sind vielfältig. Das Thema Lobbyismus an Schulen ist daher zunächst recht unübersichtlich. Ziel dieser Studie ist, diese Methoden, Aktivitäten und Ziele genauer in den Blick zu nehmen. Damit wollen wir Diskussionen anregen - nicht nur im Unterricht selbst oder in der Politik, sondern auch in der Familie, im Freundeskreis, auf dem Elternabend und im (Lehrer)Kollegium. Denn die Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern ist unakzeptabel und hat weitreichende Folgen.

Bernd Albert

➔ **der vollständige Artikel ist nachzulesen auf:**
www.gew-marburg.de

Checkliste -Lobbyismus im Schulalltag erkennen und Verhindern

- Genau anschauen, wer hinter einem Angebot steckt
- Informationen über Finanzierung suchen. Bei fehlenden Angaben nachfragen
- Klarheit über die Interessen und Ziele des Anbieters verschaffen
- Interessen und Ziele des Anbieters mit dem Inhalt des Angebots abgleichen
- Über alternative Angebote informieren
- Gegebenenfalls KollegInnen um Einschätzung bitten und die Nutzung mit der Schulleitung klären
- Manipulative Angebote nutzen, um Lobbyismus an Schulen zu thematisieren
- Besonders auffällige Materialien an LobbyControl schicken

Beispiel DVAG

Beispielsweise wirbt die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG, Marburg), einer der größten Vertriebe von Finanzprodukten in Deutschland, in einem Unterrichtsmaterial mit dem Titel „FinanziellenAllgemeinbildung“: „Vermögensberater zu sein ist eine spannende Tätigkeit, mit der man auch nebenberuflich - z.B. neben dem Studium - beginnen kann“. Die Bundesverbraucherzentrale kommt bei einer Bewertung des Materials zu dem Ergebnis: „Dies lässt vermuten, dass die hinter dem Material stehenden Interessen zum einen der Verkauf von Finanzdienstleistungsprodukten, zum anderen die Anwerbung von zukünftigen Vermögensberatern sind.“

...da mache ich mit!



- ich möchte mehr Informationen über die Arbeit der GEW!
- ich möchte den newsletter der GEW Marburg!
- ich mache mit! Ich möchte GEW-Mitglied werden!

Name:

Anschrift:

Schule

E-mail:

..... bitte ausschneiden und senden an:
GEW, Schwanallee 27, 35037 Marburg
oder mail an: gew-marburg@t-online.de

Urteil des Arbeitsgerichts Gießen vom 8. März 2013:

Grundschullehrerin muss unbefristet eingestellt werden

Am 8. März 2013 hat das Arbeitsgericht Gießen der Klage einer Grundschullehrerin und GEW-Kollegin stattgegeben, die über 10 Jahre lang in einer Kette von 14 Arbeitsverträgen beim Land Hessen beschäftigt war. Das Land Hessen muss die Klägerin nun unbefristet beschäftigen.

Die Klägerin verfügt über eine volle Lehramtsbefähigung und war die ganze Zeit über im Grundschulbereich eingesetzt. Die Arbeitsverträge erstreckten sich zunächst jeweils auf ein halbes Jahr und später auf ein ganzes Jahr. Geklagt hatte die Kollegin mit Unterstützung durch den GEW Rechtsschutz und wurde durch die Landesrechtsstelle der GEW von Kathrin Kummer (Foto) vertreten.

Das Arbeitsgericht Gießen hat der Klage stattgegeben und in der mündlichen Urteilsbegründung festgestellt, dass es sich im Falle der Tätigkeit der Klägerin eindeutig um Dauerbedarf handele, der auch durch fest angestellte Lehrkräfte erbracht werden könnte. Das Land solle seine Praxis der Kettenverträge überdenken in der Hinsicht, dass der vorhandene Vertretungsbedarf ebenso gut durch fest angestellte Lehrkräfte abgedeckt werden könne. Bezogen hat sich das Arbeitsgericht Gießen auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vom 18.07.2012, die ebenso für Lehrkräfte gelten müsse.

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig und wird unter dem Aktenzeichen 10 Ca 538/12 geführt.

Die Aktuelle Informationen unter: www.gew-hessen.de/ServiceRecht/Mitgliederbereich



Kathrin Kummer (GEW-Rechtsstelle) erreichte ein richtungsweisendes Urteil.

Aktuelles zu befristeten TVH-Verträgen

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (07/2012) und auch des Arbeitsgerichts Gießen (03/2013) hat das Landesschulamt und Lehrkräfteakademie jetzt eine Verfügung herausgegeben, nach der den Beschäftigten, deren befristete Arbeitsverträge 10 Jahre oder länger laufen und die 13 und mehr befristete Verträge hatten, ein Angebot zur Entfristung ihres jetzigen Arbeitsvertrags zu unterbreiten ist.

In unserem Schulamt wurde dieses Angebot 5 Betroffenen unterbreitet.

Darüber hinaus, heißt es in der Verfügung, werde eine Regelung erarbeitet, damit es künftig nicht mehr zu unwirksamen „Kettenverträgen“ kommen könne. Es sei beabsichtigt, dass ab einer noch zu bestimmenden Gesamtbeschäftigungsdauer bzw. Zahl von Befristungen keine befristeten Verträge mehr abgeschlossen werden sollen.

Das Land Hessen / das HKM verantwortet die unsägliche Situation der hohen Zahl von befristeten Verträgen.

Wir haben von der Situation der befristet Beschäftigten mehrfach berichtet. Die GEW hat diese Arbeitsverträge mit vielen Aktionen und Initiativen bekämpft und immer unbefristete Einstellungen auch für den Vertretungsbedarf gefordert.

Dazu hat die GEW in ihrer Klausurta-





gung am 24./25.5.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Das Land Hessen / das HKM verantwortet die unsägliche Situation der hohen Zahl von befristeten Verträgen.

Die GEW hat diese Arbeitsverträge mit vielen Aktionen und Initiativen bekämpft und immer unbefristete Einstellungen auch für den Vertretungsbedarf gefordert. Die GEW fordert:

1. ab sofort ausschließlich für die jeweilige Tätigkeit ausgebildete Fachkräfte (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und SozialpädagogInnen) - vorrangig unbefristet und lediglich in begründeten Ausnahmefällen befristet - einzustellen, wie vom Einstellungserlass vorgegeben,
2. Vertretungssituationen über die mobile Vertretungsreserve zu regeln,
3. allen Beschäftigten, die bereits mehr als 4 Jahre mit befristeten Verträgen beim Land Hessen beschäftigt sind, ein qualifikationsadäquates unbefristetes wohnortnahes Einstellungsangebot auf der Basis erworbener Ansprüche beim Land Hessen zu machen,
4. in allen Fällen, in denen es jetzt auf-

grund von Entfristung von Stellen zu Einstellungen von Beschäftigten in den Schuldienst kommt, die nicht dem Einstellungserlass entsprechend qualifiziert sind, den Betroffenen eine Qualifizierungsmaßnahme unter sinnvoller Anwendung der ‚Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation‘ anzubieten.

Darüber hinaus beauftragt der Landesvorstand die bereits beschlossene GEW Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für den Einstellungserlass damit, das aktuell geltende Bonussystem für Lehrberufserfahrung im Arbeitnehmerverhältnis dahingehend zu überarbeiten, dass nach mehr als vier Jahren Tätigkeit mit befristeten Verträgen beim Land Hessen (siehe oben Punkt 3) genügend Bonuspunkte erworben werden, um auch mit durchschnittlichen Abschlüssen der beiden LehrerInnen-Staatsexamina gute Chancen auf eine reguläre Einstellung über das Ranglistenverfahren zu haben.

LiV aufgepasst:

Die Lehrprobenbörse der GEW im Netz

Unterricht vielseitig gestalten - Materialien online tauschen - Für alle Klassenstufen

Alle GEW-Mitglieder können 3 Lehrproben downloaden. Danach muss 1 Lehrprobe gespendet werden, damit der Zugang wieder freigeschaltet werden kann. Für Nicht-Mitglieder gilt: 1 Lehrprobe kann heruntergeladen werden.

Dann muss eine gespendet werden, um wieder Zugang zu erhalten.

 www.gew-berlin.de/lehrprobenboerse

Mitglied der GEW kann man werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html



Rückfragen? Rückmeldungen? Aktiv werden!

Tobias Cepok
Jugendbildungsreferent
GEW Landesverband Hessen
E-Mail:
tcepok@gew-hessen.de
Telefon: 069 - 971 293-26
(i.d.Regel Mo. u. Do)
Mobil: 0175 - 933 77 30



Rechtsberatung der GEW

Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle
Schwanallee 27 - 31

Rechtsberatung mit Doris Bunke
Nach Vereinbarung

Rechtsberatung mit Volrad Döhner
Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr
(jeden zweiten und vierten Donnerstag)

Rechtsberatung mit Angelika Gerschauer
KV - Biedenkopf - Nach Vereinbarung:
06462 - 913183

Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsrunde 2013 und Protest der Beamtinnen und Beamten

Als Folge des Austritts aus der „Tarifgemeinschaft der Länder“ (TdL) der hessischen Landesregierung im Jahr 2004 wurden von den Gewerkschaften in Hessen auch in der Tarifrunde 2013 eigenständige Verhandlungen über den TV-H geführt. Bereits im letzten Jahr begann die Diskussion der Forderungen in der GEW-Mitgliedschaft. In der GEW-Tarifkommission im November wurden die Forderungen zusammengefasst und formuliert:

Die GEW forderte in der Tarifrunde 2013:

- Anhebung der Tabellenentgelte um 6,5 Prozent!
- Begrenzung befristeter Arbeitsverträge! Beleg für die ausufernde Befristungspraxis im hessischen Schul- und Hochschulbereich ist die Zunahme der befristeten Arbeitsverhältnisse in hessischen Schulen. So hat sich die Zahl von 2003 bis heute von rund 2.500 auf über 6.000 erhöht. Damit sind weit mehr als zwei Drittel aller tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Hessen nur befristet beschäftigt.
- Hände weg vom Urlaub! Der Arbeitgeber hat die Urlaubsregelung des § 26, Abs. 1 TV-H gekündigt. Neu Eingestellten sollen nur noch 26 Urlaubstage im Jahr gewährt werden.

Darüber hinaus wurde gefordert, endlich die im Tarifergebnis von 2009 für die Angestellten tariflich vereinbarte Arbeitszeit von 40 Wochenstunden auf die Beamtinnen und Beamte des Landes zu übertragen und eine entsprechende Verkürzung der Pflichtstunden der Lehrkräfte vorzunehmen.

Die Gewerkschaften verhandelten ab 1. Februar 2013 mit dem Land Hessen über die Forderungen der Tarifbeschäftigten des Landes. Da der Arbeitgeber bis Anfang März kein Angebot vorgelegt hatte, wurde zum Warnstreik am 6. März 2013 aufgerufen.

Bei den Warnstreiks der Beschäftigten des Landes Hessen traten mehrere tausend Betroffene in den Ausstand. Zum Warnstreik aufgerufen waren unter anderem auch die angestellten Lehrkräfte des Landes, die Sozialpädagogischen Fachkräfte an Förderschulen sowie die Beschäftigten der hessischen Hochschulen.

Am 9. März 2013 konnte für die „Tarifgemeinschaft der Länder“ (TdL) ein Tarifergebnis erzielt werden.

Die Tarifrunde in Hessen ging am 15./16. April 2013 in die entscheidende Runde.

Am sehr frühen Morgen des 16. April 2013 haben sich GEW, Verdi und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen auf eine Einkommensverbesserung für die rund 40.000 Tarifbeschäftigten des Landes geeinigt.

Die wichtigsten Punkte der Tarifeinigung 2013:

- Die Entgelte werden in zwei Schritten linear erhöht um 2,8 Prozent zum 1. Juli 2013 und um weitere 2,8 Prozent zum 1. April 2014.
- Für die Monate Januar bis Juni 2013 erhalten alle Beschäftigte im Juli eine Ausgleichszahlung in Höhe von 450 Euro, Teilzeitbeschäftigte anteilig. Für die Monate Januar bis März 2014 erfolgt im April 2014 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 225 Euro.
- Die Entgelttabellen sind frühestens zum 31. Dezember 2014 wieder kündbar, das heißt die Mindestlaufzeit der

Tarifeinigung beträgt zwei Jahre.

- Der Urlaubsanspruch bei einer Fünftagewoche beträgt 30 Tage im Jahr für alle Beschäftigte. Darüber hinaus bleibt es bei den 33 Urlaubstagen für die über 50-Jährigen bis einschließlich des Geburtsjahrgangs 1969.
- Das Praktikant(inn)entgelt wird zum 1. Januar 2013 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und zum 1. Januar 2014 um 3,0 Prozent erhöht. Die Jahressonderzahlung für Praktikantinnen und Praktikanten beträgt 90 Prozent.
- Die Tarifvertragsparteien verständigen sich darauf, die Tarifgespräche zum Thema befristete Arbeitsverhältnisse im 4. Quartal 2013 fortzusetzen.



Denise Kuhnt

Die Tabellenwerte erhöhen sich während der Laufzeit der Einkommensregelung für alle Entgeltgruppen um 5,68 Prozent. Das entspricht der Tabellenwerterhöhung, die in zwei Schritten mit der TdL Anfang März vereinbart wurde. Damit konnte in Hessen das im Vergleich zu den anderen Bundesländern vor allem in den höheren Entgeltgruppen seit 2011 etwas günstigere Tabellenniveau ab 1. April 2014 gesichert werden.

Bis zum 7. Mai 2013 waren die betroffenen GEW Mitglieder aufgerufen, ihr Votum zum Tarifverhandlungsergebnis vom 16. April 2013 mit dem Land Hessen abzugeben.

Eine sehr deutliche Mehrheit der sich an der Befragung beteiligenden Kolleginnen und Kollegen machte das Kreuz in der „Ja“-Spalte: Insgesamt stimmten 94,1% für das Tarifergebnis.

Mittlerweile haben die Regierungsfractionen angekündigt - ein Gesetzentwurf liegt aber noch nicht vor -, die beiden linearen Einkommenserhöhungen zeitgleich und mit denselben Prozentbeträgen übertragen zu wollen. Die für das Jahr 2013 und 2014 tariflich vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von 450 Euro bzw. von 225 Euro, die einen Ausgleich für das im Verhältnis zu den anderen Bundesländern spätere Wirksamwerden der linearen Erhöhungen in Hessen darstellen, sollen den Beamtinnen und Beamten hingegen vorenthalten werden. Die GEW Hessen hat deshalb die beamteten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Hochschulen aufgerufen, gegen diese Ungleichbehandlung zu protestieren und die Landtagsabgeordneten aufzufordern, sich für die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses einzusetzen.

Denise Kuhnt
Mitglied der Tarifkommission

Der direkte Draht zu den Mitgliedern der GEW im Gesamtpersonalrat:

Angelika Gerschlauser **I. Vorsitzende**
Tel.: 06462 913183 e-mail: webmaster@agerschlauer.de
Tel.: 06421 616-560 (GPRLL-Büro)

Hartmut Möller **2. Vorsitzender**
Tel.: 06421 590267 e-mail: moellermarburg@googlemail.com
Tel.: 06421 616-560 (GPRLL-Büro)

Hans Braun
Tel.: 06424 924247 e-mail: hans.braun@gmx.de

Katharina Denig
Tel.: 06421 889933 e-mail: kdenig@gmx.de

Jürgen Hahn-Schröder
Tel.: 06421 1689220 e-mail: hahn-schroeder@t-online.de

Heike Hüppner
Tel.: 06421 485920 e-mail: h.hueppner@freenet.de

Maria Jacobsohn
Tel.: 06421 1678783 e-mail: maria.jacobsohn@web.de

Hille Kopp-Ruthner
Tel.: 06421 21525 e-mail: hille.kopp@gmx.de

Denise Kuhnt **Angestelltenvertreterin**
Tel.: 06421 360718 e-mail: denisekuhnt@web.de

Wiltrud Lambinet-Potthoff **Fraktionssprecherin**
Tel.: 06421 78786 e-mail: lambinetw@aol.com

Direkter Draht zum Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten:

Werner Wörder
06421 163820 wew@gmx.tm

Direkter Draht zum Hauptpersonalrat beim Kultusministerium:

Monika Frobél
06421 982945 monifrobél@aol.com

GEW Marburg
Schwanallee 27-31
35037 Marburg
Tel.: 06421 21812 · Fax 164532
e-mail: gew-marburg@t-online.de

GEW Biedenkopf
Am Hemmerich 4
35102 Lohra
Tel.: 06462 913183 · Fax 913234
e-mail: webmaster@agerschlauer.de

Rechtsberatung der GEW

*Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle
Marburg, Schwanallee 27-31, Tel.: 06421 21281*

Rechtsberatung mit Doris Bunke:
Nach Vereinbarung

Rechtsberatung mit Volrad Döhner:
Donnerstags 20:00-22:00 Uhr (jeden 2. und 4. Donnerstag)

Rechtsberatung mit Angelika Gerschlauser:
Nach Vereinbarung, Tel.: 06462 913183

Impressum

Herausgeber:
GEW-Kreisverband
Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 27 - 31, 35037 Marburg
Telefon: 06421 - 21812
Fax: 06421 - 164532
e-mail: gew-marburg@t-online.de
Layout: Erich Schumacher
Druck: Druckhaus Marburg
Auflage: 3000

Das Redaktionsteam dieser Ausgabe

Katharina Denig
Jürgen Hahn-Schröder
Heike Hüppner
Wiltrud Lambinet-Potthoff
Hartmut Möller

Briefe an die Redaktion:

 gew-aktiv@web.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Rente in der Zukunft

Wer 2500 Euro brutto verdient, bekommt in Zukunft nach 35 Jahren Arbeit nur noch 688 Euro raus. Wer von dieser Schlagzeile geschockt sein sollte, muss die Renten-Reformen der letzten 10 Jahre und auch den schon länger zurückliegenden Rentenabbau schlicht ignoriert oder verdrängt haben. Spätestens seit 1992 als das Rentenniveau statt an die Bruttoentwicklung an den Nettolohn gekoppelt wurde, dann mit dem 1997 eingeführten „demografischen Faktor“ oder mit dem Nachhaltigkeitsfaktor von Arbeitsminister Riester und durch viele Bremsklötze mehr, stiegen die Renten nominal nur noch schwach oder stagnierten, d. h. sie wurden inflationsbereinigt dramatisch gesenkt. Armut im Alter ist kein Schicksal, sondern die Folge einer Politik des Abbaus von Rentenniveau und Rentenleistung ausgelöst durch die Politiker aller Parteien. Über ein Drittel der Rentner müssten in Zukunft so von der Leyen mit dem Tag des Renteneintritts den Gang zum Sozialamt antreten. Derzeit verdienen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 36 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten im Jahr weniger als 2500.- Euro (was einem Stundenlohn von 14,20 Euro entspricht) Jeder , der der Prozenrechnung mächtig ist und jeder der die Statistik der Lohnentwicklung der letzten zwanzig Jahre zur Kenntnis genommen hat, hätte wissen müssen, dass die politisch gewollte Senkung des Rentenniveaus von knapp 60 Prozent des Netto - Einkommens auf 51

Prozent derzeit und weiter auf 46 Prozent im Jahre 2020 bzw. auf 43 Prozent im Jahre 2030 des durchschnittlichen Nettolohns bei mehr als einem Drittel, selbst der über 30 oder gar 40 Jahre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Rentenbezügen in einer Höhe führen würden, die zum Leben nicht ausreicht. Selbst von der Leyen räumt ein, dass der Grund für die drohende Altersarmut in den beschlossenen Rentenreformen liegt. Es steht nicht mehr und nicht weniger als die Legitimität des Rentensystems für die junge Generation auf dem Spiel sagt die Sozialministerin und täuscht damit darüber hinweg, dass die gesetzliche Rente schon heute längst zerstört ist. Denn viel mehr als die staatlich garantierte Grundsicherung dürfen selbst Durchschnittsverdiener, die ein Arbeitsleben lang Rentenversicherungsbeiträge einbezahlt haben, in vielen Wirtschaftsbereichen als Rentenauszahlung nicht erwarten.

Eine Korrektur der beschlossenen Rentenreform ist nach zehn Jahren längst überfällig.

I

In diesem Jahr sind Bundestagswahlen hier können wir unsere Politiker fragen wie es mit der Rente in der Zukunft steht und warum man immer auf die Privatrente setzt. Der Personenkreis mit geringem Einkommen können die Beiträge zu einer Privatrente nicht bezahlen, weil ihnen das Geld fehlt.

Karlheinz Strube, Marburg

Wir trauern um

Heike Winkler

Heike war fast 40 Jahre unsere Gewerkschaftskollegin und ein durch und durch politischer Mensch. Über viele Jahre nahm sie Teil an den wöchentlichen Mahnwachen in der Marburger Oberstadt, setzte sich ein für terre des hommes und hat sich nach ihrem Ausscheiden aus dem Schuldienst besonders für den Zusammenhalt der SeniorInnen in unserem Kreisverband engagiert.

Heike war ein lebendiger und vielseitig interessierter Mensch. Bis zum Schluss war sie aktiv...

Ihre große Liebe war ihr schöner Garten, in dem sie gerne ihre Freunde bewirtete. Ihre Lebendigkeit und Zugewandtheit werden wir sehr vermissen.



Heike Winkler (2.v.links) auf einer Wandertour am 11.8.2011 mit ihrer GEW Gruppe 60 +